ANTRAG zur Hochbordabsenkung

(Antrag ist zweifach einzureichen)

Antragstel	ller
min agou	1101

Name: Tel. : Adresse:

Hiermit beantrage ich die Hochbordabsenkung vor meinem Grundstück in Bad Salzdetfurth, OT , Straße , Gemarkung , Flur , Flurstück Eigentümer , Grundstücksgröße m² , auf einer Länge von max. 6m inkl. Absenker (zugelassen wird eine Zufahrt pro Grundstück).

Sämtliche Arbeiten sind durch eine zugelassene Tiefbaufirma ausführen zu lassen. Es wird beabsichtigt der Firma den Auftrag für die Umbaumaßnahmen zu erteilen.

Nach Erteilung der Genehmigung und vor Baubeginn ist mit dem Bauamt der Stadt Bad Salzdetfurth, Oberstr. 6, Tel.: 05063/999-167, ein Ortstermin hinsichtlich der Ausführung und der Abnahme zu vereinbaren. Alle anfallenden Kosten für die erforderlichen Umbaumaßnahmen sind durch den Antragsteller zu tragen. Für die Erteilung der Genehmigung ist eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 50,-- €zu entrichten. Die Anmerkungen zur Ausführung sind mir bekannt.

Unterschrift Datum

Anmerkungen zur Ausführung:

NbauO B (4)

Zu – und Abfahrten und Fahrgassen von Stellplätzen und Garagen dürfen, wenn die Versickerung des Niederschlagswassers nicht auf andere Weise ermöglicht wird "nur eine Befestigung haben, durch die das Niederschlagswasser mindestens zum überwiegenden Teil versickern kann.

Bei bituminöser Gehwegdecke ist die Oberflächenbefestigung mittels eines Schneidegerätes Senkrecht zu durchtrennen.

Die Zufahrt ist stets 30 cm tief auszukoffern und ein Bodenaustausch ist vorzunehmen. Es sind 20 cm Mineralgemisch B2 als Unterbau einzubauen und fachgerecht zu verdichten. Die Trag- und Verschleisschicht ist entsprechend den DIN Vorschriften ZTVA – StB 12 wieder herzustellen. Die Anschlussfugen sind durch Einlegen eines aufquellenden bituminösen Eigenbandes nahtlos zu verschließen.

Die aufgenommenen Tief- und Hochbordanlagen sind durch spezielle Absenkborde und Tiefborde mit Abrundung (reifenschonend) auszutauschen und auf einer 20 cm dicken Unterbetonschicht mit Betonrückenstütze fluchtgerecht zu setzen .

Bei Verbundsteinpflaster ist entsprechend zu verfahren . Das Verbundsteinpflaster ist auf Splitt gemäß ZTVA-StB 12 zu verlegen und abzurütteln. Anschließend sind die Fugen mit Sand einzuschlämmen.